

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 74 (1987)
Heft: 12: Lehrer als Berater

Artikel: Zürich reduziert Stoff
Autor: Moser, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535531>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich reduziert Stoff

Die Zielsetzungen und Inhalte des Unterrichts an der Zürcher Volksschule sollen so überarbeitet werden, dass der Pflichtstoff künftig nur noch drei Viertel der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit beansprucht. Für eine entsprechende Neuformulierung der Lernziele hat die Zürcher Erziehungsdirektion jetzt fünf Arbeitsgruppen von Volksschul- und Seminarlehrern eingesetzt.

Angesichts der vielen Klagen über den Schulstress unternimmt der Kanton Zürich einen wegweisenden Schritt: Die Reduktion des Pflichtstoffes um einen Viertel. Allerdings ist zu hoffen, dass damit nicht einfach der musische Teil der Schule weiter reduziert wird und die «harten» Fächer – weil scheinbar unabdingbar – unangestastet bleiben. Und damit eine wirkliche Reduktion eintritt, wird man auch darauf achten müssen, dass der frei werdende Viertel, den die Lehrer zur Vertiefung und zum Ausgleich benutzen können, nicht auch wieder mit heimlichen «Musts» überladen wird. Damit eine reale Entlastung der Schule möglich wird, scheinen mir zwei Bedingungen unumgänglich:

- Auch die anschliessenden Schulstufen müssen bereit sein, ihre Eintrittsbedingungen auf den Pflichtstoff der neuen Lehrpläne auszurichten. Geschieht dies nicht, bleibt ja den Lehrern gar nichts anderes übrig, als den verbleibenden Viertel des Unterrichts mit zusätzlichen Leistungsanforderungen vollzustopfen.
- Die Lehrerschaft selbst muss es akzeptieren, wenn lieb gewordene Unterrichtsgegenstände plötzlich nicht mehr unter den Pflichtstoff fallen. Wenn nämlich bei der Kürzungsübung jeder traditionelle Stoff seine lautstarke Lobby findet, wird am Schluss wohl kaum mehr als ein schlechter Kompromiss resultieren.

Zum Schluss noch ein Wort zum gesamten Prozedere: Es scheint mir nämlich unbefriedigend, dass diese Reform des Lehrplans so stark in den Händen der Lehrer bleibt – und nicht vor der Vernehmlassung schon die betroffenen Eltern und Schüler beigezogen werden. Noch die vielbeschimpfte Curriculumforschung vergangener Zeiten wollte ja Lehrpläne richtigerweise durch den Einbezug aller an der Schule beteiligten Kräfte und mit Expertenhilfe erarbeiten. Heute scheinen nun aber wieder interne Kommissionen von auserwählten Lehrern darüber zu verfügen, was Schüler zu lernen haben – ein Schritt ins andere Extrem. Die Frage muss erlaubt sein: Inwieweit «gehört» die Schule den Lehrern?

Heinz Moser

SZ: Neunte Klasse wird obligatorisch

Nun steht auch der Kanton Schwyz vor der Einführung des obligatorischen neunten Schuljahres. Die Regierung schlägt dem Kantonsrat vor, eine entsprechende Motion gutzuheissen. Schon heute besuchen etwa 88 Prozent der Oberstufenschüler freiwillig die neunte Klasse. Das dritte Oberstufen-Schuljahr soll jedoch nach Ansicht der Regierung nicht sofort, sondern erst nach einer gewissen Übergangsfrist obligatorisch erklärt werden.

Den Stein ins Rollen gebracht haben letztes Jahr Kantonsräte. Sie forderten die Regierung in einer Motion auf, sich an die Koordinations-Abmachungen der Innerschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz zu halten. Diese Konferenz habe zu Beginn der siebziger Jahre vereinbart, den Schuljahresbeginn, das Schuleintrittsalter, die gymnasiale Ausbildungszeit, die Mindestdauer des Schuljahres und vor allem auch die Dauer der Schulpflicht in der Innerschweiz einheitlich zu regeln.

Im Kanton Schwyz sind nun nach Ansicht der Regierung die Voraussetzungen zur Einführung des obligatorischen neunten Schuljahres geschaffen.

Allerdings solle diese Neuerung – sofern ihr der Kantonsrat zustimmt – nicht sofort eingeführt werden. Denn vor allem die Schulträger sollten sich auf die Ausdehnung der Schulpflicht einstellen können. Vor allem an kleineren Oberstufenschulen müsste eventuell zusätzlicher Schulraum geschaffen werden, was eine gewisse Zeit benötige. Der Anteil der Neuntklässler wird allerdings nach Ansicht der Regierung auch nach der Einführung des Obligatoriums nicht allzu stark ansteigen, weil mit einer Zunahme der Dispensationsgesuche zu rechnen ist.

Von den Innerschweizer Kantonen hat bisher erst der Kanton Luzern das Volksschulobligatorium auf neun Jahre ausgedehnt. Nidwalden hat im letzten Jahr einem neuen Schulgesetz mit weiterhin acht Pflichtjahren zugestimmt; Uri will die neunte Klasse bei einer jetzt anstehenden Schulgesetz-Revision obligatorisch erklären. Der Kanton Zug sieht in seinem Schulgesetz-Entwurf, der zurzeit in Vernehmlassung ist, ebenfalls das 9. obligatorische Schuljahr vor.

SG: Bildungsurlaub für St. Galler Lehrer

Alle sanktgallischen Volksschullehrer, die mehr als 15 Jahre im Schuldienst stehen und jünger als 55 Jahre sind, erhalten künftig einen Bildungsurlaub von einem Semester.

Diesen Beschluss hat der sanktgallische Grosse Rat durch weitere Entscheidungen zur Entlastung älterer Lehrer ergänzt: Lehrer, die älter als 55 Jahre sind, sollen künftig bei gleicher Besoldung zwei Lektionen pro Woche unterrichten müssen. Ab dem 60. Lebensjahr soll die Entlastung drei Lektionen betragen.

Der Grosse Rat folgte mit diesen Beschlüssen einem Auftrag aus dem Ratsplenum. Der Regierungsrat hatte den Bildungsurlaub bereits nach zehn Dienstjahren gewähren wollen. Der Entscheidung war im Grossen Rat eine lebhafte Diskussion über die Belastung und die Freizeit der Lehrer vorausgegangen.